LANDKREIS GÖTTINGEN - 37070 Göttingen

An alle Heranziehungsgemeinden und Job Center des Landkreises Göttingen

über Fach



Amt für Arbeit und Qualifizierung

56.1 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Ansprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Mo - Do

13.00 bis 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo - Fr

8.00 bis 12.00 Uhr

Reinhäuser Landstraße 4

Telefon:

Auskunft erteilt: Herr Oberdieck (0551)525 - 848

eMail: Fax:

Oberdieck.Andre@landkreisgoettingen.de

Zimmer:

Walkemühlenweg 10

Raum 24

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen 56.1 / 50 11 00 Göttingen

30.06.2010

Rundschreiben Nr. 16 / 2010 - SGB II

(0551) 525 - 767

- a) Veränderungsmitteilung nach § 18a SGB II Grundsätze und Verfahren
 - b) Übergabemanagement vom Rechtskreis SGB III ins SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren!

a) Veränderungsmitteilung nach § 18a SGB II

Im Rahmen der interinstitutionellen Abstimmung zwischen der Agentur für Arbeit Göttingen (AA Göttingen) und dem Landkreis Göttingen als zugelassener SGB II-Träger wurde das Verfahren nach § 9a SGB III (Mitteilungspflicht der Agentur für Arbeit an den Grundsicherungsträger) und § 18a SGB II (Mitteilungspflicht des Grundsicherungsträgers an die Agentur für Arbeit) abgestimmt.

Grundsätze

Durchzuführen ist dieses Verfahren durch die Leistungssachbearbeitung (LSB) und das Fallmanagement (FM), wenn ein SGB II-Kunde weitere Leistungen nach dem SGB III durch die Agentur für Arbeit erhält (Arbeitslosengeld I etc.). Im Rahmen der SGB II-Antragsprüfung bei der Abfrage vorrangiger Leistungen muss der Hilfebedürftige angeben, ob er Geldleistungen nach dem SGB III erhält.

Sollte dies bejaht werden, ist in comp.ASS die Kundennummer der BA (z.B. 231Axxxxx)

II. Verfahren n. § 18a SGB II

Sobald Arbeitslosengeld-II-Leistungen aufgenommen wurden (vorläufig oder endgültig bewilligt), ist der AA Göttingen seitens der LSB der Veränderungsmitteilungsbogen (Anlage 1) zu übersenden unter Angabe:

- der BA-Kundennummer
- Name, Vorname des Kunden
- Geburtsdatum des Kunden

Der Vordruck ist im Briefeditor unter "LSB Änderungsmitt. § 18a SGB II-BA" hinterlegt.

Die Aufteilung der Meldepflichten zwischen LSB und FM stellt sich wie folgt dar:

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Ansprech- und Besuchszeiten der Fachämter der Kreisverwaltung. Nutzen Sie unser Angebot der Terminabsprache. Für Termine steht dabei ein zeitlicher Rahmen von 06.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Mo.-Fr.) zur Verfügung.

LSB	FM	
Beginn ALG II-Bezug	Verhängung einer Sanktion n. § 31 SGB II Ortsabwesenheit wegen Urlaub (auch einzelne Tage)	
Beendigung ALG II Bezug		
Aufnahme einer (nicht bedarfsdeckenden) Tätigkeit mit Angabe Arbeitgeber und mtl. Einkommen	Mehr als 3-wöchige Ortsabwesenheit	
	Mehr als 6-wöchige Arbeitsunfähigkeit	
	Teilnahme an Eingliederungsmaßnahme n. §§ 45, 46, 77 SGB III	
	Abbruch einer Eingliederungsmaßnahme	
	Info zur Selbstständigkeit	
Freie Eingabe	Freie Eingabe	

LSB und FM informieren sich untereinander über erfolgte Meldungen an die AA Göttingen.

III. Verfahren nach § 9a SGB III

Die AA Göttingen übersendet an den Landkreis Göttingen die Veränderungsmitteilung nach § 9a SGB III (sh. Anlage 2).

Der Vordruck wird von der BA-Zentrale derzeit noch angepasst. Es fehlen Formularfelder für Name und Geburtsdatum. Diese Angaben wird die AA Göttingen im Feld "freie Eingabe" einfügen. Es empfiehlt sich für den reibungslosen Informationsaustausch, dass sowohl LSB als auch FM eine Ausfertigung erhalten. Dies haben die Jobcenter innerorganisatorisch sicherzustellen.

b) Übergabemanagement vom Rechtskreis SGB III ins SGB II

Um die bei der AA Göttingen vorhandenen Informationen zu einem SGB II-Neukunden zu erhalten, soll der Kunde sich seine letzte EGV sowie sein Bewerberprofil aushändigen lassen (sofern noch nicht dem FM vorgelegt). Das FM händigt den in der Anlage 3 beigefügten Bogen dem SGB II-Neukunden aus mit dem Auftrag, die erforderlichen Informationen bei der AA Göttingen zu beschaffen.

Mit freundlighen Grüßen

im Auftrage

Mündemann

Anlage

Anlage 1

LANDKREIS GÖTTINGEN • 37070 Göttingen

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Göttingen Bahnhofsallee 5 37081 Göttingen

Amt für Arbeit und Qualifizierung

Ansprechzeiten:

Mo. - Do.

08.00 bis 12.00 Uhr

Mo. - Do.

13.00 bis 15.30 Uhr 08.00 bis 12.00 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr.

08.00 bis 12.00 Uhr

Reinhäuser Landstraße 4

Auskunft erteilt:

Telefon:

(0551) 525 -

eMail:

Fax:

(0551) 525 - 767

Zimmer:

24

Walkemühlenweg 10

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Göttingen

Veränderungsmitteilung gem. § 18a SGB II für den Kunden mit der Kunden-Nr. 165K012345

Name, Vorname: Mustermann, Max

Geburtsdatum: 01.01.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

folger	nde Veränderung(en) hat/haben sich im oben genannten Leistungs	fall ergeben:	
	Bezug von Arbeitslosengeld II ab dem		
	Beendigung des Arbeitslosengeld II-Bezuges ab dem	Grund:	
	Verhängung einer X0%-Sanktion nach § 31 Abs. (x) Nr. (x) SGB für den Zeitraum von bis	Ш	
	Es lag Ortsabwesenheit vom bis	wegen Urlaub vor.	
	mehr als 3-wöchige Ortsabwesenheit vom bis	Grund:	
	mehr als 6-wöchige durchgehende Arbeitsunfähigkeit vom	bis	
	Teilnahme an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme gem. §§ 45, 46, 77 SGB III vom bis , <u>Art der Maßnahme</u> :		
	Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme gem. §§ 45	5, 46, 77 SGB III ab	
	Aufnahme einer (Neben-)Tätigkeit ab , <u>Arbeitgeber</u> (s <u>mtl. Einkommen</u> (sofern bekannt): €	, <u>Arbeitgeber</u> (sofern bekannt): €	
	Informationen zur Selbständigkeit gegeben. Wenn ja, welche		
	freie Eingabe		

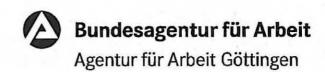
NNNNN

Im Auftrage

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Ansprech- und Besuchszeiten der Fachämter der Kreisverwaltung. Nutzen Sie unser Angebot der Terminabsprache. Für Termine steht dabei ein zeitlicher Rahmen von 06.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Mo.-Fr.) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





Agentur für Arbeit Göttingen, 37097 Göttingen

2310096230 Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 319.TL-Kundennummer: xxx
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Rückfragen richten Sie bitte an den Telefonservice für Arbeitnehmerfragen 0180 1 555 111*
Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Name:

Herr Gehrke

E-Mail:

Goettingen.319-Eingangszone@arbeitsagentur.de

Datum: 17. Juni 2010

Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.

Veränderungsmitteilung gem. § 9a SGB III für den Kunden mit der Kunden-Nr. xxx

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Veränderung(en) hat/haben sich im oben genannten Leistungsfall ergeben:

Die Leistungszahlung wird ab 01.07.2010 eingestellt. Grund: Arbeitsaufnahme

Name, Vorname, Geburtsdatum

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Bankverbindung

Anlage 3

LANDKREIS GÖTTINGEN · 37070 Göttingen

Adresse des Kunden

Musterstraße 37081 Musterstadt

Amt für Arbeit und Qualifizierung

Ansprechzeiten: Mo.

Mo. - Do.

8.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 15.30 Uhr

Fr.

8.00 bis 12.00 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr.

8.00 bis 12.00 Uhr

Reinhäuser Landstraße 4

Auskunft erteilt:

Telefon:

eMail:

Fax:

Zimmer:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Göttingen

Stand 12.05.2010

Informationen beim Übergang vom Rechtskreis SGB III zum Rechtskreis SGB II

Sehr geehrte Frau... Sehr geehrter Herr....,

aufgrund des Übergangs vom Rechtskreis SGB III zum Rechtskreis SGB II ist nun nicht mehr die Agentur für Arbeit Göttingen für Ihre Integration in den 1. Arbeitsmarkt zuständig, sondern der Landkreis Göttingen.

Um den Integrationsprozess in den 1. Arbeitsmarkt reibungslos und zügig aktiv fortführen zu können, bitte ich Sie, mir folgende nachstehende Unterlagen vorzulegen:

☐ Details zum Bewerberprofil –

Dies erhalten Sie im Eingangsservice der Arbeitsagentur.

☐ Eingliederungsvereinbarung in ihrer letzten Fassung –

Wenn Sie Ihre Eingliederungsvereinbarung nicht mehr auffinden können, suchen Sie bitte Ihren Vermittler oder Ihre Vermittlerin bei der Arbeitsagentur auf.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

(Nachname Fallmanager/-in)

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Ansprech- und Besuchszeiten der Fachämter der Kreisverwaltung. Nutzen Sie unser Angebot der Terminabsprache. Für Termine steht dabei ein zeitlicher Rahmen von 06.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Mo.-Fr.) zur Verfügung.